

Einleitung.

Ich schrieb im Herbste des Jahres 1802 eine Abhandlung, welche unter dem Titel Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen im folgenden Jahre 1803 im Verlage der Realschulbuchhandlung herauskam. Dieses Büchlein, wenn ich es jetzt neu schriebe, würde ich freilich etwas anders abfassen und stellen, als damals — man lernt in 14 Jahren doch ein bißchen zu, lernt auch die Schreibfeder etwas leichter und gefügiger gebrauchen — aber der Inhalt der beiden letzten Zweidrittel desselben würde der Hauptsache nach jetzt nicht anders ausfallen, als damals. In gewisser Hinsicht beziehen sich diese Bogen, die hiemit in die Welt ausgehen, allerdings auf jenes frühere Werkchen, und werden klarer, wenn man dasselbe nachliest; im Ganzen aber können sie unabhängig für sich betrachtet und verstanden werden. Doch setze ich von der Summe meiner in jenem Buche enthaltenen historischen Funde und Ergebnisse Einiges hieher:

Die Slavenländer an der Ostsee (das westliche Holstein, Mecklenburg, Rügen, Pommern) waren im zehnten, elften, zwölften Jahrhundert in Anbau und Bevölkerung noch sehr zurück; es gab unermessliche Wälder, Haiden und Sümpfe, wo jetzt der Pflug ins Land geht; der fabelhafte Glanz

2
der Städte Bineta, Zulin und Stettin verschwin-
det vor der Fackel der Geschichte. Das Meiste
war wüst und armselig.

Diese Wüstheit des Landes und Düntheit der
Einwohner wuchs auf eine ungeheure Weise durch
die unbeschreibliche Wuth, womit die Befehrungs-
und Eroberungskriege zwischen den Deutschen und
Wenden geführt wurden, welche letzte endlich un-
terlagen, und bei dem Vordringen der teutschen
Herrschaft zum Theil immer weiter gegen Osten
zu ihren Stammverwandten entwichen.

Das von Natur noch öde und durch die Kriege
verwüstete Land bevölkerten beide die teutschen
und wendischen Fürsten mit teutschen Kolonisten,
wie einige historische Spuren zeigen, und am mei-
sten, wie die Sprache hindeutet, vom sächsischen
Stamm, aus Westphalen und den Gegenden des
Niederrheins. Um das Jahr 1164 wird in den
teutschen Landen und Inseln an der Nordsee von
fürchterlichen Ueberschwemmungen und Auswande-
rungen gemeldet; Urkunden melden um das Jahr
1187 in Pommern schon multum populum Teu-
tonicorum. Von Schlozer habe ich mich verfüh-
ren lassen zu sagen: *) „Man hat gar keine Zei-
chen, daß Rheinländer, Flandrer, Holländer sich
hier gesetzt hätten.“ Dies ist unerweislich; von
Rheinländern wenigstens hat man Zeichen genug,
die allergütigsten, in den gleichen Namen: darin
nehmen die Auswanderer so gern das Andenken
der verlassenen Heimath mit. Wir haben in Vor-
pommern und Rügen Köln, Koblenz, Kamp,
Altenkamp, Neuenkamp, Wrechen, No-
denkirchen: lauter rheinische Städte und Dörfer.

Bald nach diesen Einwanderern waren die
meisten Einwohner des Landes gewiß Deutsche; es

*) S. Geschichte der Leibeigenschaft u. s. w. S. 102.

blieben nicht viele Wenden übrig, und nach nicht vielen Menschenaltern verschwand auch die wendische Sprache allmählig: nur in einem Theile Hinterpommerns hat sie sich behauptet.

Die Slaven, waren freilich zuletzt das unterdrückte Volk, d. h. sie herrschten nicht mehr, wurden aber nach teutschem Recht behandelt, was natürlich war, da die Fürsten von Rügen und von Pommern und viele Edelleute slavischen Stammes waren. In dem Fürstenthum Rügen, welches fast das Land ausmachte, was jüngst noch Schwedisch-Pommern und Rügen hieß und jetzt Neupommern genannt wird, haben sich im 12ten, 13ten Jahrhundert, wo die Könige von Dänemark eine Art Oberherrlichkeit darüber behaupteten, auch Dänen niedergelassen. Es sind bis diesen Tag in der hiesigen plattdeutschen Volkssprache manche Worte, die man nur hier und in Dänemark findet.

Es läßt sich historisch nicht nachweisen, was als ein ausgemachter Satz gewöhnlich so hergesagt wird, daß die untersten Volksklassen der Ostseeslaven ganz unterdrückte Leibeigene oder beinahe Sklaven gewesen seien; vielmehr finden wir da, wo die meisten Slaven sitzen blieben, in Rügen und in der Herrschaft Barth, im funfzehnten, sechszehnten Jahrhundert den Bauerstand viel freier und glücklicher als in Pommern, das weit mehr von Teutschen besetzt und bewohnt war.

Es läßt sich auch weder durch Urkunden noch durch vernünftige Schlüsse nachweisen, daß die Lehre, die vor zwanzig Jahren allgemein galt, und leider noch in manchen Köpfen spukt; die richtige sey, nemlich: die Herren (der Adel) haben die übrigen Wenden nur wie ein unterworfenes Inventariumsreich mit dem ohne alle Bedingung und Beschränkung ihnen geschenkten Boden in Besitz genommen, oder ihre mitgebrachten oder später her-

eingelockten Kolonisten als eben solches leibeigenes Inventarium drauf gepflanzt; sondern beide, Geschichte und Vernunft, sagen, daß es sich gewiß anders verhielt.

Freilich war hier keine Freiheit des Bauerstandes — an wie wenigen Orten war die damals in Deutschland? — aber die Abhängigkeit war nicht so groß und der Dienst nicht so ungemessen, als in den folgenden Jahrhunderten, die man gegen die sogenannte Barbarei des Mittelalters immer als Jahrhunderte der Menschlichkeit und der Aufklärung aufgestellt hat.

Schon im sechszehnten Jahrhundert fing es an schlimmer zu werden. Es war jenes Jahrhundert ein ungeheurer Wendepunkt der Geschichte und des ganzen Zustandes und Verhältnisses der Völker Europas, nicht bloß in Hinsicht der Reformation, sondern fast in allem. Ueber die Bauern ging es schlimmer her, weil die alte Einfalt und Schlichtheit der Sitten sich verlor, weil die Fürsten des Vaterlandes anfangen nach Gewalt, Mündigkeit und Pracht zu streben, und weil der Adel ihnen darin nachahmte und bei den vermehrten Bedürfnissen seine Unterhabenden mehr plagte. Wir wissen das ausdrücklich durch die Zeugnisse unserer Kronikenschreiber und durch das treffliche Buch, welches ein alter Landvogt von Rügen (von Normann von Tribberatz) über den Rügenschon Landbrauch in jenem Jahrhundert geschrieben hat. Von dieser Zeit an ging es abwärts mit dem Glücke der Bauern. Schon damals wurden viele Bauerndörfer zerstört und in Höfe verwandelt, der Bauerstand ward nun systematischer mehr gedrückt und vergewaltigt; so daß über den Unfug nicht bloß Klagen gehört wurden, sondern auch Verordnungen dagegen ergingen: die Fürsten sahen hie und da drein,

ohne ihre Erlaubniß durften die Dörfer wenigstens nicht gelegt werden.

Mit dem siebzehnten Jahrhundert kam auch diesem Lande, wie dem ganzen großen teutschen Vaterlande, mit dem dreißigjährigen Kriege die allgemeine Verwirrung und das allgemeine Unglück. Auch das Pommerland ward arg mitgenommen und war nach dem Tode des letzten Herzogs zwölf Jahre lang fast herrenlos, von dem fremden Volke besetzt, ohne daß man wußte, wem es künftig zu fallen würde. In dieser schlimmen herrenlosen Zeit, wo über ganz Deutschland Verwüstung und Verwilderung kam, scheint es auch hier wild und unselig hergegangen zu seyn: Gesetzlosigkeit, Zügellosigkeit, Verarmung und Entvölkerung der Städte und des Landes, völlige Verödung vieler Dörfer und Höfe -- das sind die Klagen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. Aus den vielen Fragen, Entwürfen und Vorschlägen der Regierung, die durch das ganze Jahrhundert bis auf das Ende der Regierung des großen Schwedenkönigs, Karls des Elften, immer wiederkommen: wie die Wiederherstellung und die Wiederbevölkerung des Landes zu schaffen sey, sieht man am klarsten, wie groß das Uebel seyn mochte.

Ein anderes großes Zeichen ist des damaligen Vicepräsidenten beim Königlich Schwedischen Tribunal für die deutschen Lande zu Wismar von Mesvius Abhandlung über die Verhältnisse und Rechte des Bauerstandes in Pommern und Rügen. Dieser Mann schrieb etwa ein Jahrhundert nach dem Pommer Ranzow und dem Rügier Normann; aber man sieht aus seinem Buche, daß nun schon alles Glück und alle Freiheit der Bauern dahin war, daß man sie fast behandeln durfte wie ein eisernes Inventarium, daß es für sie kaum noch ein anderes Recht gab, als das Recht der Gnade und Barmherzigkeit.

Anmerkung. Diese Abhandlung und ihres Gleichen haben das Uebel erst recht befestigt, man kann sagen, sie haben den Pfahl der Knechtschaft recht tief eingerammt. Die Einschliche eines immer schlimmer und zügelloser herrschenden Brauchs und Herkommens wurden dadurch für die Zukunft gleichsam gefählich gemacht, zumal wenn eines so würdigen Mannes und großen Gelehrten Name, als Mevius war, ihnen das Siegel aufdrückte. Es ließe sich wohl zeigen, wie in den Gegenden sich die meiste Bauernfreiheit behauptet hat, wo Einrichtungen und Grundsätze teutschen Herkommens und Rechts am lebendigsten geblieben sind, wie sie aber in den Landen unrettbar untergegangen ist, auch wenn sie eine Zeitlang bestand, wo diese Einrichtungen fehlten. Dort, je mehr die Richter der Gelehrsamkeit gewannen, desto mehr verging die Freiheit. Nach römischem Recht, welches das teutsche Recht immer mehr verschlang, beurtheilten und schieden die Männer endlich die teutschen Bauernverhältnisse. Doch sind Mevius Grundsätze noch frei und golden, wenn man sie gegen die Grundsätze hält, die einer seiner Nachfolger *) gegen den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bekannte. Dieser sieht die pommerschen Leibeignen ganz bestialisch fast gleich römischen Sklaven an, er nennt den Leibeignen mit dürren Worten ein Ding, ein niet- und nagelfestes Ding: rem immobilem. So sind auch Schriftsteller Spiegel der Zeiten, klare Zeichen, wie die Herren über die Knechte dachten und denken durften.

Anmerkung zur Anmerkung. Man weint mit dem Seher Nathan verständiger mehr um den, der sterben will, als um den, der schon gestorben ist. Die Klage, wie sehr die einschleichende und endlich herrschende Macht des römischen Rechts die teutsche Freiheit und Herrlichkeit

*) Des Vicepräsidenten in Wismar von Balthasar Abhandlung: de hominibus propriis etc.

untergraben und die teutsche Eigenthümlichkeit und Volkskraft zerstört hat, ist jetzt überflüssig und vergeblich: das Unglück ist geschehen und läßt sich nicht leicht mehr ändern. Das römische Recht hat sich nun einmal bei uns eingefressen und durchgefressen, als Wissenschaft ist es ziemlich durchgearbeitet, als Uebel oder Glück, je nachdem jeder es ansieht, ist es verarbeitet und in uns eingeleibt und eingelebt: wir können seine Verhältnisse seine Folgen und Wirkungen, sein Nothwendiges und sein Zufälliges, sein Bleibendes und sein Nichtiges so ziemlich übersehen. Nun aber, besonders in diesen wunderbaren Zeiten, worin wir leben, wäre in Einer Hinsicht eine große Uebersicht, Durchsicht und Musterung die allernothwendigste. Männer, die eben so warme Christen als gelehrte Kenner des Rechts wären, und die auch über Leben und Staatsverfassung und Christenthum im höhern Sinn der menschlichen Gesellschaft viel gedacht und gesagt hätten, müßten diese aus Bedürfnissen, Ansichten und Grundsätzen des Heidenthums größtentheils zusammengeschlemmte Gesetzsammlung, welche die Pandekten heißt, einmal recht streng und scharf gegen den Geist und die Forderungen des Christenthums halten. Es würde ihnen da manches Sonderbare und Räthselhafte, auch wohl viel Wehmüthiges und Trauriges entgegen kommen oder auch nur entgegendämmern. Man kann dies, auch ohne Kenner und Wisse des Rechts zu seyn, von vorn her wissen, was die Leute sagen so von selbst. Dem Heidenthum war dieses irdische Leben in mancher Hinsicht gleichsam als höchster Zweck und letzte Gränze angewiesen; es hatte hier schon eine Anweisung auf höchste Kraftäußerung und höchsten Genuß, das Glück war des Heiden unbarmherziges Recht, er nannte Schicksal, was der Christ Vorsehung nennt, die Würdigsten der Heiden nannten solches Schicksal wehmüthig den verhängnißvollen Schatten der Götter *). Dem Chri.

*) umbram fatalem Deorum.

sten ist das irdische Leben nur ein Uebergang, eine Pilgerschaft zu einem besseren höhern Leben; auch er ist auf irdischen Genuß angewiesen, aber nicht als auf höchsten Zweck dieses Lebens, sondern nur so weit, als er dessen bedarf zur rüstigen Vereitlung auf jene Pilgerschaft und zur rüstigen Fortsetzung derselben; höchste Kraftäußerung und höchster Genuß hienieden heißt ihm mit verschiedenen Namen Tyrannie, Sünde, Laster; das Glück giebt ihm gar kein Recht, sondern soll ihn zur Demuth und Milde ermahnen; seine Vorsehung ist kein unvermeidliches Schicksal, über ihr hängt kein schwermüthiger Schatten der Götter: sie ist licht, sie sieht, sie hat Augen, liebende Augen Gottes. — Und bei dieser himmelweiten Kluft zwischen zwei ganz verschiedenen Welten haben wir in unser christliches Leben und in unsre christliche Gesetzgebung ein Recht mit seinen Grundsätzen und Anwendungen aufgenommen, das man, im besten Sinn genommen, doch nur ein Recht des Stärkeren und Glücklicheren nennen kann. Ich bin überzeugt, streng und folgerecht an die christliche Lehre und an die innere Bedeutung derselben gehalten, wird dieses Recht die Probe nicht bestehen; man würde bei solcher Prüfung bald begreifen, daß es umgegossen, oder vielmehr, daß ein neues gemacht werden müsse. Nicht ohne Grund ist geklagt, daß alles Stätige und Feste der Staaten Europas in dem Maaße mehr und mehr aufgelöst und verflüchtigt sey, als ihr höchstes Streben dahin gegangen sey, Handel- und Fabrikstaaten zu werden; dadurch sey das Geld, das doch nur ein Mittel des Lebens sey, Zweck des Lebens geworden. Dies ist ganz wahr, aber schlimmer ist es wahr, daß die zu hohe Würdigung des Geldes und des Vermögens überhaupt als der Mittel irdischen Genusses uns mit dem heidnischen Recht eingimpft und so in unsre ganze Gesetzgebung unheilbringend übergegangen ist. Wenn das Christenthum in dieser Hinsicht mit der Erde und den irdischen und politischen Verhältnissen nicht in Uebereinstimmung gebracht, wenn dieser

Krebschaden nicht aus ihm ausgeschnitten wird, so werden die meisten Staaten daran verfaulen. Wer darüber denkt und forscht, der wird finden, was ich meine.

Heidnisch also (d. h. nach heidnischen Ansichten und Grundsätzen, einige auch wohl mit heidnischen Gefühlen), heidnisch und unchristlich erklärten und bestätigten die Rechtslehrer die Verhältnisse der Herren und Knechte zu einander, und heidnisch und unchristlich genug gebrauchten die Herren zum Theil das, was sie ihr Recht nannten. Vorpommern und Rügen war durch den westphälischen Frieden eine schwedische Landschaft geworden. Schweden hatte so elende Bauern nicht, wie sie nun hier geworden waren; es hatte überhaupt keine Leibeigene. Man hätte glauben sollen, dies habe auf Pommern und auf die pommerschen und rügenschen Leibeigenen eine wohlthätige Rückwirkung äußern müssen. Dies hat es aber nicht gethan. Die Schweden, welche hätten helfen können, kannten unsre Verfassungen und Rechte und die Verhältnisse des Landes und Volkes und der verschiedenen Stände und Klassen desselben immer viel zu wenig; die Obergerichte und die Regierung hieselbst, waren meistens mit Männern aus den vornehmen Klassen besetzt, die oft auch Gutsherren waren; die Gewohnheit, daß man nichts Besseres und Edleres kannte, machte endlich keinem einzigen die Unterdrückung des Bauernstandes mehr zu einem Gewissensvorwurf. So wirkten Vortheil und Gewohnheit zusammen, und die Lehre, daß von Anbeginn ein Theil der Menschen zum Herrschen, der andere zum Dienen geboren sey, die schaamlose Lehre eines heidnischen Schicksals, ward endlich allgemein und unverhohlen ausgesprochen als etwas, das sich von selbst verstände. Einige wackere Schweden haben die Ungleichheit zwischen ihrem Vaterlande und den schwedischdeutschen

Landschaften wirklich gefunden und empfunden. Im siebzehnten Jahrhundert sind von Schweden aus und durch den Betrieb schwedischer Männer doch mehrmals Fragen und Vorschläge gethan, welche die Erleichterung und Befreiung des kleinen Volkes betrafen; aber es ist nie etwas darnach gekommen, man hat sie immer zu beschwichtigen und abzuleiten verstanden. Im achtzehnten Jahrhundert, wo es immer mehr vom Schlechten zum Schlimmeren ging, findet man nicht einmal solche Fragen und Vorschläge mehr.

Der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war für diese Lande die Epoche eines schrecklichen Unglücks. Nach dem Fall des großen nordischen Löwen in der Schlacht bei Pultawa kam der Krieg auch bald an unsere Gränzen, und spielte oder wüthete in ihnen beinahe ein volles Jahrzehend, bis die Ermordung des Königs Frieden und Ruhe gab. Heere, wofür das kleine Land keine Hülfsmittel hatte, überschwennten und verheerten es. Da kamen die eigenen Landsleute, die Brandenburger und die Sachsen, es kamen die Dänen, die wilden Pohlen, die die damals noch fürchterlichen Moskowiter, Plünderung, Verwüstung, Verarmung, Entvölkerung, Brand, Hunger und Pest waren die Früchte dieses Krieges und des eisernen Willens und des eisernen Unglücks Karls des Zwölften. Durch den Frieden von 1721 kam die Hälfte von Vorpommern mit der Hauptstadt Stettin an den König von Preußen; das übrige erhielt Schweden zurück.

Bis zum siebenjährigen Kriege und länger hinauf wurden die traurigen Folgen dieses nordischen Krieges gefühlt, der das Gewicht von Schweden nahm und Rußland es gab. In fortlaufenden Patenten und Verordnungen der Regierung wird über Verödung des Landes und über Menschenmangel geklagt; sogar gegen die Wölfe mußten in den er-

sten Jahrzehenden nach diesem Kriege Edikte erlassen werden: ein Zeichen, wie es in manchen Gegenden des Landes ungefähr ausgesehen haben mag. Der siebenjährige Krieg selbst, der einzelne Heerhaufen des großen Friedrich zuweilen über die Peene brachte, ward nicht als Landplage gefühlt und zwischen den Schweden und Preußen fast wie ein gutmüthiges Spiel geführt; große Ausschreibungen und Forderungen wurden von dem Feinde, der gerne Freund werden wollte, nicht gemacht, zuweilen nahm er wohl einen freiwilligen oder gezwungenen Rekruten mit: das war der Hauptverlust. Aber schon vor diesem Kriege und bald nach diesem Kriege nahm ein anderes Uebel überhand, dessen Folgen wir noch in allen unsern Gliedern fühlen und noch lange schmerzlich fühlen werden: das Zerstoren oder Legen der Bauern, das von nun an recht methodisch betrieben ward. Bei dem Worte Legen fällt einem unwillkürlich eine verwandte Bedeutung desselben ein. In der That hieß dieses abscheuliche Unwesen dem Lande den Kern und Nerv der Stärke und Sittlichkeit ausschneiden. Und zwar nicht bloß Privatleute und einzelne Edelleute haben sich so versündigt, sondern selbst die königliche Kammer hat vom sogenannten Domanium mehrere große Dörfer in große Pachtböfe verwandelt, und auch die Städte haben es hier hie und da mit ihren Dörfern nachgethan.

Doch ward das Uebel noch mäßig geübt bis auf die Jahre 1780; von da an bis auf unsre Tage ist es aber mit reißender Wuth gewachsen. Der amerikanische Freiheitskrieg nemlich und die ersten acht Jahre des französischen Umwälzungskrieges erhöheten die Kornpreise und den Landertrag in den Ostseegegenden um das Doppelte und Dreifache und verursachten einen Schwindelgeist und eine Eier nach geschwinden Reichthümern, die man hier

nie so gekannt hatte. Der Reiz des leichten und schnellen Gewinnes untergrub alle Gefühle von Menschlichkeit und Großmuth; auf großen Höfen — dächte den Herren — war am meisten zu gewinnen. So wurde denn ein schönes Dorf nach dem andern geschleift, und statt der Bauerwohnungen wurden Rathen für Einlieger und Knechte gebaut. Vor 35 Jahren hatte fast jedes Gut in Rügen noch ein Bauerndorf neben sich; jetzt kann man leider die wenigen ablichen Höfe leicht überzählen, welche noch Bauern haben. Der ablichen Würde und des Festhaltens an den Familiengütern ward auch von vielen vergessen; in Mecklenburg und Pommern, und auch wohl anderswo, erniedrigten manche Herren sich fast zu Krämern und Mäklern, das Schachern mit den Gütern begann, sie flogen im ewigen Wechsel von einer Hand in die andere. Ja sogar abliche Spekulanten gab es, und auch bei uns, welche große Bauerndörfer von andern auf Spekulation kauften, die Bauern herauswarfen, stattliche Rittersitze bauten, und sie dann mit großem Ueberschuß wieder verkauften.

Das war lange nicht mehr Gebrauch, zu dieser Zerstörung von der Regierung die Erlaubniß zu erbitten; die bodenloseste Willkühr war Herkommen geworden. Dies that man im Angesicht des preussischen Pommerns und desjenigen Theils von Vorpommern, das erst vor 60 bis 80 Jahren von diesem Lande abgerissen war. Dort war die Regierung drein getreten, und hatte der Willkühr ein Ziel gesetzt; sie ließ keine Bauern mehr zerstören, eher sorgte sie, daß neue geschaffen wurden.

Auf Rügen wüthete dies Unheil viel schlimmer, als in Pommern, weil dort der kleinste und ärmste Adel war; auch wurden im Ganzen die Leute auf Rügen viel strenger behandelt und knapper gehalten, als in Pommern. Daß die Menschen bei dieser Be-

handlung oft auffällig und tückisch wurden, und durch Soldaten zum Gehorsam gebracht werden mußten, daß man auch manche Bauern mit soldatischer Gewalt aus ihren Dörfern werfen und gleichsam wie Bienen aus ihren Stöcken abtreiben mußte, das alles habe ich mit gesehen und mit erlebt. Das Uebel hat sich nur besänftigt, als fast nichts mehr zu zerstören gewesen ist.

Daß Rügen vorzüglich arg mitgenommen ist, ergibt Folgendes:

Im Jahr 1802 fand sich, daß die Bevölkerung in ungefähr zwanzig Jahren, nemlich seit dem Jahre 1780, in Pommern und Rügen etwa 9000 Seelen gewachsen war. Davon kam aber Rügen nichts zu gut, sondern es zog Pommern gleichsam noch was ab. In Rügen war nemlich die Bevölkerung während dieser Zeit um 1000 Seelen verringert, in Pommern war sie aber um 10000 Seelen gewachsen, von welchen 7000 auf das Land, 3000 auf die Städte kommen.

Ich habe oben erzählt, selbst die königliche Kammer, auch die Städte auf ihren Gütern, haben sich zum Theil der Zerstörung der Bauern und der Verwandlung der Dörfer in Höfe schuldig gemacht. Auf dem Domano hörte dies Unwesen auf, als der Fürst Wilhelm von Hessenstein, natürlicher Sohn des Königs von Schweden Friedrich des Ersten (Prinzen von Hessen), gegen den Ausgang der Jahre 1770 Generalstatthalter dieser schwedischen Lande ward. Dieser Mann war einer der thätigsten und gerechtesten Verwalter, welche sie jemals gehabt haben, und noch jetzt, beinahe ein Menschenalter nach seinem Abgange, ist sein Andenken hier vielen theuer. Gustav der Dritte, der ihn persönlich sehr achtete, gab ihm eine größere Vollmacht, als seine gewöhnlichen Stellvertreter hier hatten; man konnte, weil sein Wille gewöhnlich auch des Königs Wille war, ihn oft fast wie einen Fürsten von Pommern

und Nügen ansehen. Ihm entging nicht lange, in welcher traurigen und unwürdigen Lage hier die dienende Klasse darnieder lag und welche verderbliche Folgen die Zerstörung der Bauerndörfer für das Ganze hatte, sowohl in Hinsicht des Wohlstandes als der Sittlichkeit. Er fing da an zu bessern, wo er die freiesten Hände hatte, nemlich bei den öffentlichen Gütern. Das Bauernlegen auf dem Domanium hörte unter ihm sogleich auf. Die sogenannten königlichen Bauern waren auch größtentheils leibeigene Frohnbauern, die bei den königlichen Pachtböfen zu Hofe dienten. Der Fürst Hessenstein stellte den Grundsatz auf, daß sie alle in Pachtbauern verwandelt werden sollten, und führte diesen Grundsatz auch aus, so wie die alten Pachtkontrakte der Güter abliefen. Auch suchte er durch den Anbau von Kolonisten und das Zerstückeln (Parceliren) einzelner großen Höfe den Anfang einer freieren und glücklicheren Bauerklasse hier im Lande einzuleiten. Diese Ordnung der Dinge begann ungefähr um das Jahr 1785, aber wenige Jahre später fiel der schwedisch-russische Krieg ein, der den Fürsten vielfach in seinen Entwürfen für das Wohl dieses Landes störte und ihn endlich seiner Stelle überdrüssig machte. Bei der Geldnoth, die den König drängte, griff er dem Fürsten zu sehr in die Verwaltung Pommerns mit ein, ihr gutes Verhältniß erkaltete, der Fürst von Hessenstein zog sich auf seine Güter in Holstein zurück, wo er noch 17 Jahre nach dieser Zeit als Privatmann lebte. Hätten wir ihn diese Jahre noch behalten, wahrscheinlich wäre Manches ordentlicher eingeleitet und begründet, was unter Gustav Adolf dem Vierten im Gedränge und Wechsel über Begebenheiten, und häufig auch im Gedränge und Wechsel der Entwürfe und Einfälle entworfen, zerworfen, verworfen ward, und von dem das Beste bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen ist.